ZfIR 2011, A 5

BGH: Ansprüche gegen Zwangsverwalter wegen angeblich versäumter Nichtvermietung

Mit Urteil vom 8.12.2009 (11 U 9/09,ZfIR 2010, 510 (m. Bespr. *Schmidberger* S. 490)) des Brandenburgischen OLG wurden Ansprüche (Rückzahlung von Vergütung) gegen einen Zwangsverwalter wegen einer angeblich versäumten Nichtvermietung dem Zessionar des Schuldners abgelehnt. Die dagegen erhobene Nichtzulassungsbeschwerde wies der BGH mit Beschl. v. 23.9.2010 (**IX ZR 15/10**, GE 2010, 1536) zurück. Die Überprüfung des BGH ergab, dass lediglich ein Rechtsfehler des Berufungsgerichts gerügt wurde, aber kein Revisionszulassungsgrund.

(mitgeteilt von Gerhard Schmidberger)